



Stubenring 1, 1010 Wien

**AUSKUNFT**

Mag.a Romy Wuntschek  
Tel: (01) 711 00 DW 862538  
Fax: +43 (1) 7103503  
Romy.Wuntschek@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@sozialministerium.at zu richten.

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien  
AT

**GZ: BMASGK-90180/0022-III/2018**

Wien, 29.08.2018

**Betreff: Anfrage zur Bürgerinitiative „Wohnen darf nicht arm machen!“ zu Zl. 46/BI-NR/2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Anfrage der im Betreff genannten Bürgerinitiative nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Um eine bedarfsgerechte Abdeckung der Wohnbedürfnisse sicherzustellen, sieht das aktuelle Regierungsprogramm eine breite Palette von wohnungspolitischen Vorhaben vor. Zielrichtung ist es, ein größeres Angebot an Wohnraum zu schaffen. Im Regierungsprogramm finden sich Eckpunkte, wie Wohnkosten reduziert werden sollen. Dazu gehören u.a. ein Anreizsystem, um längerfristige Mietverhältnisse zu fördern, eine Gebührenbremse bei typischen Betriebskosten wie Abwasser-, Kanal- und Abfallgebühren und die angeführten Maßnahmen im Bereich des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts.

Aus sozialpolitischer Sicht wird auf die Situation von Bevölkerungsschichten Bedacht zu nehmen sein, die vom Mangel an erschwinglichem Wohnraum besonders betroffen sind. Zentral sind auch Maßnahmen, die zur Transparenz und Vereinfachung des Mietrechts beitragen, dies unter Beibehaltung der Schutzwirkungen des Mietrechts. Dazu bedarf es einer ausgewogenen Lösung, die die Interessen der Mieter- und Vermieterseite berücksichtigt und die Leistbarkeit der Mieten gewährleistet.

Geplant ist, im Rahmen des im Regierungsprogramm angekündigten Mietrechtskonvents, dem eine parlamentarische Enquete vorangestellt ist, Vorschläge für eine umfassende Reform des Mietrechts zu diskutieren und zu erarbeiten.

Bei der Lösung der Problematik der steigenden Mietkosten kommt auch dem sozialen und geförderten Wohnbau eine wichtige Rolle zu. Dieser hat mit seinen kostengünstigen Mietzinsen eine kostendämpfende Wirkung auf die Entwicklung der Mieten auf dem österreichi-

schen Wohnungsmarkt. Insofern sind Maßnahmen wichtig, die die Forcierung der Wohnbautätigkeit, insbesondere im Bereich des sozialen und geförderten Wohnbaus unterstützen, um leistbares Wohnen sicherzustellen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit keine Aufweichung erfahren, wie dies auch im Regierungsprogramm festgeschrieben ist.

Das BMASGK hat bezüglich der angesprochenen Maßnahmen keine legislative Zuständigkeit. Diese liegt im Bereich des zivilrechtlichen Wohnrechts beim BMVRDJ (Mietrechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz) bzw. beim BMDW (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) und bezüglich der sonstigen im Regierungsübereinkommen angeführten Maßnahmen, deren Zielsetzung die Schaffung von neuen und leistbarem Wohnraum ist, bei den Bundesländern und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:

Dr.in Brigitte Zarfl

*Elektronisch gefertigt.*